

Spielordnung

§ 28

Gastspieler

- a) Spielerinnen und Spieler dürfen nicht in Mannschaften eingesetzt werden, die in Konkurrenz zueinander treten könnten
- b) Spielerinnen und Spieler dürfen im gleichen Landesverband nicht in mehreren Vereinen der gleichen Ligaart (Senioren, Jugend, Herren, Damen, etc.) gemeldet oder eingesetzt werden.
- c) An Spieltagen dürfen pro Begegnung maximal zwei Gastspieler eingesetzt werden.
- d) Zur Meldungen der Gastspielern gelten die bekannten Regeln zum melden von Spielern, hier muss der Stammverein sein Einverständnis erteilen.
- e) Der Gastspieler muss eine gültige Spiellizenz eines Mitgliedsverbandes im DSQV haben
- f) An einem Spielwochenende darf ein Spieler nur in einer Mannschaft eingesetzt werde. Dies bezieht sich auch auf Mannschaften aus anderen Landesverbänden.
- g) Gastspieler sind nur aus der Oberliga oder einer tieferen Spielklasse spielberechtigt.

§ 20

Ersatz für eine Mannschaft kann nur aus einer tieferen oder parallelen Liga erfolgen, wobei zu beachten ist, dass ein Spieler an einem bezeichneten Spieltag nur in einer Mannschaft eingesetzt werden kann. Dies gilt auch für den Einsatz in höheren Mannschaften, die nicht direkt durch die Spielordnung des SVN abgedeckt werden. Als Spieltag gilt das gesamte Spielwochenende, nicht die Ziffer des Spieltages.

Ein aufrückender Spieler hat sich mit dem 5. Spiel in höheren Ligen festgespielt und darf dann nicht mehr in einer tieferen Liga zum Einsatz kommen.

Ranglistenordnung

§2

Spielberechtigung

2. Bei der SVN- Einzelmeisterschaften der Damen, Herren und Senioren sind grundsätzlich alle Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit spielberechtigt, die im Besitz einer gültigen Spiellizenz eines Mitgliedsverein des SVN sind. Gastspieler aus anderen Landesverbänden sind nicht spielberechtigt.

Info Festspielregelung

Die Festspielregelungen unserer Spielordnung bezieht sich auch nur auf den Spielbetrieb in Niedersachsen.